



TUD - Santander Stipendien für Praktika

PRAKTIKUMS- und Fördervereinbarung

Projektjahr: **xxx**

Datum der Vertragserstellung: **xxx**

VERTRAGSPARTNER:

LEONARDO-BÜRO SACHSEN:

Technische Universität Dresden
LEONARDO-BÜRO SACHSEN
01062 Dresden

im Folgenden "Koordinator" genannt,
vertreten durch **Herrn Dr. Husam Mohammad**,
Projektkoordination Programm „TUD – Santander Stipendien für Praktika“

E-Mail: santander.leosachsen@tu-dresden.de Telefon: 0351 46334772

Unternehmen/aufnehmende Einrichtung:

xxx (Name und Anschrift)

im Folgenden „Praxispartner“ genannt,
vertreten durch **Frau/Herrn xxx** (Titel, Vorname, Nachname), **xxx** (Position)

E-Mail: **xxx** Telefon: **xxx**

Entsendende Einrichtung:

Technische Universität Dresden
Bereich xxx
Fakultät **xxx**
01062 Dresden

im Folgenden „Hochschulpartner“ genannt,
vertreten durch: **Frau/Herrn xxx** (Titel sowie Vor- und Zuname), **xxx** (Position = zuständiger
Studiendekan)

E-Mail: **xxx** Telefon: **xxx**

Praktikantin/Praktikant:

xxx (Vorname, Nachname)
xxx (Straße und Hausnummer)
xxx (Postleitzahl und Stadt)

E-Mail: **xxx** Telefon: **xxx**

im Folgenden "die/der Studierende" genannt.

PRÄAMBEL

Das Ziel des Programms „TUD – Santander Stipendien für Praktika“ ist es, Vollzeitstudierenden der TU Dresden durch Praktika einen niederschweligen Zugang zu sächsischen Unternehmen oder unternehmensnahen Einrichtungen für den Berufsstart zu ermöglichen. Gleichzeitig soll die Attraktivität von Absolventinnen/Absolventen aller Studiengänge der TU Dresden bei sächsischen Unternehmen bzw. unternehmensnahen Einrichtungen gesteigert werden.

TEIL 1: ALLGEMEINE REGELUNGEN

ARTIKEL 1 – GÜLTIGKEIT UND DAUER

- 1.1. Die Praktikums- und Fördervereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem alle Parteien unterzeichnet haben. Sie ist vor Praktikumsbeginn, spätestens am ersten Praktikumstag vor Tätigkeitsaufnahme im Original zu unterzeichnen, um wirksam zu werden.
- 1.2. Die Praktikums- und Fördervereinbarung gilt in deutscher Sprache. Sofern Übersetzungen in Fremdsprachen erfolgen, sind diese Fassungen nicht rechtsverbindlich, sondern dienen lediglich der besseren Verständlichkeit für internationale Studierende und haben informatorischen Charakter. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt auf der deutschen Fassung.
- 1.3. Durch den Praktikumsvertrag, die Tätigkeitsaufnahme beim Praxispartner oder eine spätere Verlängerung des Praktikums werden mit dem Koordinator und der entsendenden Hochschule keine Beschäftigungsverhältnisse begründet.
- 1.4. Das Praktikum beginnt am **xx/xx/xxxx** und endet am **xx/xx/xxxx** und hat eine Gesamtdauer von drei Monaten.
- 1.5. Erfüllt die/der Studierende oder der Praxispartner die in dieser Praktikums- und Fördervereinbarung festgelegten Pflichten nicht, hat der Koordinator das Recht, die Vereinbarung ohne weitere Rechtsformalitäten schriftlich zu beenden, wenn die Vertragspartner nicht innerhalb eines Monats Maßnahmen zur Behebung der Versäumnisse gemeinsam ergreifen können.
- 1.6. Wenn die/der Studierende die vorzeitige Beendigung dieser Praktikums- und Fördervereinbarung zu verantworten hat, muss sie/er den bereits ausgezahlten Zuwendungsbetrag zurückzahlen.
- 1.7. Eine Verlängerung des Praktikums ist ohne Santander Stipendium unter Beachtung des Mindestlohngesetzes vom 11.08.2014 in der jeweils geltenden Fassung möglich. In Verantwortung des Praxispartners ist hierzu eine separate Praktikumsvereinbarung mit der/dem Studierenden zu erstellen, die keine Fortführung dieser Praktikums- und Fördervereinbarung darstellt.

ARTIKEL 2 – PFLICHTEN DER/DES STUDIERENDEN

- 2.1. Die/der Studierende erklärt mit der Unterschrift unter dieser Praktikums- und Fördervereinbarung, dass sie/er die hier festgelegten Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert.

Die/der Studierende ist informiert und einverstanden, folgende Anforderungen für den Erhalt des Santander Stipendiums zu erfüllen:

- Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Community des Programms „TUD – Santander Stipendien für Praktika“
- Mitwirkung bei der Bewerbung des Projektes sowie Motivation von Mitstudierenden für die Teilnahme am Programm.

- 2.2. Die/der Studierende ist mit den finanziellen Bedingungen des Praktikums, so wie sie in dieser Praktikums- und Fördervereinbarung festgelegt sind, einverstanden. Die/der Studierende verpflichtet sich, das Praktikum wie im Teil 2 dieser Vereinbarung festgelegt, eigenverantwortlich umzusetzen.

Die/der Studierende bestätigt, dass sie/er das LEONARDO-BÜRO SACHSEN informieren wird, sobald sich einzelne Bedingungen ändern, die sich auf die Festlegungen dieser Praktikums- und Fördervereinbarung auswirken. Dies sind insbesondere

- Änderung der Praktikumsaufgaben oder des Praktikumsstandortes,
- Änderungen der Finanzierung durch das Unternehmen,
- Änderungen bei der Praktikumsbetreuung,
- Änderung der Dauer des Praktikums (Verkürzung bei „höherer Gewalt“ oder Verlängerung ohne Stipendium-Stipendium),
- Änderung des persönlichen Bankkontos,
- Änderung der Wohn-/Postanschrift in Deutschland.

- 2.3. Die/der Studierende erklärt hiermit, dass sie/er verstanden hat,
- dass Praktika bei Unternehmen durch eine dienstliche Unfallversicherung abgesichert sind und
 - dass sie/er für den weiteren Versicherungsschutz (Krankenversicherung – obligatorisch, Haftpflichtversicherung – wird empfohlen) selbst sorgen muss.

- 2.4. Die/der Studierende verpflichtet sich, die beim Praxispartner geltenden disziplinarischen und rechtlichen Regelungen sowie Bestimmungen insbesondere zum Datenschutz, zur Vertraulichkeit und zur Vermeidung von Korruption einzuhalten. Der/dem Studierenden ist bewusst, dass der Praxispartner bei Nichteinhaltung der Regelungen das Recht hat, die Praktikums- und Fördervereinbarung des Programms „TUD – Santander Stipendien für Praktika“ zu kündigen.

ARTIKEL 3 – PFLICHTEN DES PRAXISPARTNERS

- 3.1. Der Praxispartner stellt eine ausreichende technische und logistische Absicherung des Arbeitsplatzes sicher, so dass die/der Studierende in der Lage ist, ihre/seine Praktikumsaufgaben mit höchstmöglicher Selbstständigkeit und Qualität umzusetzen.
- 3.2. Die/der Studierende ist während des festgelegten Zeitraum des Praktikums (siehe Punkt 1.4.) gesetzlich unfallversichert. Der Praxispartner informiert die Studierende/den Studierenden bei Praktikumsbeginn bzgl. der verwaltungsseitigen Regelungen im Unternehmen für den Fall eines Arbeits- oder Wegeunfalls.

- 3.3. Der Praxispartner stellt eine Praktikumsbetreuerin/einen Praktikumsbetreuer für die fachliche Begleitung der/des Studierenden während des gesamten Praktikums bereit. Sie/er sorgt für die Integration der/des Studierenden in das Arbeits-/Projektteam und begleitet die fachliche und soziale Kompetenzentwicklung der/des Studierenden kontinuierlich über den gesamten unter Punkt 1.4. festgelegten Projektzeitraum.
- 3.4. Bei auftretenden Problemen beim Praxispartner oder bei der/dem Studierenden, welche die Einhaltung der Festlegungen dieser Praktikums- und Fördervereinbarung gefährden und sich nicht in angemessener Zeit lösen lassen, informiert der Praxispartner den Koordinator umgehend. Solche Probleme können sein:
- Strukturelle, rechtliche oder personelle Änderungen im Unternehmen während der Praktikumslaufzeit,
 - Bedingungen höherer Gewalt, die eine Umsetzung des Praktikums entsprechend der Festlegungen dieser Praktikums- und Fördervereinbarungen gefährden,
 - Nichteinhaltung der Festlegungen dieser Praktikums- und Fördervereinbarung durch die/ den Studierenden.
- Ziel ist es, gemeinsam mit dem Koordinator eine Lösung zur Fortsetzung des Praktikums zu erarbeiten bzw. eine Verkürzung der Laufzeit dieser Praktikums- und Fördervereinbarung zu regeln.

ARTIKEL 4 – BEREITSTELLUNG DES STIPENDIUMS

- 4.1. Das LEONARDO-BÜRO SACHSEN der TU Dresden stellt der/dem Studierenden ein Santander-Stipendium zur Absicherung des Mehrbedarfs an Reise- und Lebenshaltungskosten während des, unter Punkt 1.4. genannten Praktikumszeitraums zur Verfügung.
- 4.2. Die/der Studierende erklärt, während des unter Punkt 1.4. genannten Praktikumszeitraums kein weiteres Stipendium anzunehmen, um eine Doppelförderung auszuschließen.
- 4.3. Das Santander Stipendium beträgt **500 EUR pro Monat** und für den unter Punkt 1.4. genannten Zeitraum **insgesamt 1.500 EUR**.
- 4.4. Das Santander Stipendium wird für volle drei Monate bereitgestellt und in zwei Raten an die Studierende/den Studierenden überwiesen.

Die Überweisung der ersten Rate in Höhe von **1.000 EUR** erfolgt nach der Aufnahme des Praktikums im Verlauf des ersten Praktikumsmonates.

Die zweite Stipendienrate in Höhe von **500 EUR** wird nach dem Praktikum nach Abgabe und Prüfung der Abschlussunterlagen überwiesen. Hierfür gelten die unter Artikel 5 genannten terminlichen und inhaltlichen Regelungen.

- 4.5. Vorgaben für die Überweisung der Santander Stipendienmittel:

Name der Bank xxx	Vor- und Zuname des Kontoinhabers *: xxx
IBAN **: xxx	BIC: xxx

*Sollte die Kontoinhaberin/der Kontoinhaber nicht die/der Studierende selbst sein, so ist beim LEONARDO-BÜRO SACHSEN mit der Vertragsunterzeichnung eine im Original unterzeichnete Vollmacht einzureichen. Diese ist durch die Studierende/den Studierenden auszustellen.

**Die Überweisung der Santander Stipendienmittel erfolgt ausschließlich auf ein Konto mit einer europäischen IBAN.

- 4.6. Das Santander Stipendium kann weder verkürzt noch verlängert werden. Sollten Bedingungen höherer Gewalt eintreten, die eine Verkürzung des Praktikums erforderlich machen, so ist die Verkürzung der Förderung beim Koordinator durch die Studierende/den Studierenden umgehend zu beantragen.
- 4.7. Bedingungen von höherer Gewalt können beim Eintreten eines unvorhersehbaren besonderen Ereignisses, das nicht dem Einfluss der/des Studierenden unterliegt und nicht auf einen Fehler oder die Fahrlässigkeit der/des Studierenden zurückzuführen ist, entstehen. Hierzu zählen die eigene Erkrankung länger als zwei Wochen, die Erkrankung von nahen Familienmitgliedern, so dass Pflegebedarf entsteht, an der sich die/der Studierende beteiligen muss, die Geschäftsaufgabe durch den Praxispartner oder natürliche und/oder gesellschaftliche Katastrophen.
- 4.8. Muss die Praktikums- und Fördervereinbarung vorzeitig aufgrund höherer Gewalt beendet werden, hat die/der Studierende anteiligen Anspruch auf das monatliche Santander Stipendium und – sofern ein Praktikumsentgelt vereinbart wurde – anteiligen Anspruch auf die monatlich festgelegte Entgeltzahlung/Zuwendung des Praxispartners für die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Praktikumsstage. Darüber hinaus bereits ausgezahlte Mittel sind zurückzuzahlen, sofern dies nicht anders mit dem Koordinator und dem Praxispartner vereinbart wird.
- 4.9. Bei Bestätigung durch den Koordinator erfolgt die Verkürzung des Praktikumszeitraumes und des Stipendiums durch Abschluss einer Zusatzvereinbarung. Der Gesamtbetrag des Santander Stipendiums wird dann um 16,43 EUR pro Wochentag gekürzt (ausgehend von der durchschnittlichen Anzahl an Wochentagen pro Monat von 30,42 Tagen bezogen auf 365 Wochentage im Jahr 2021).
- 4.10. Sollten die Abschlussunterlagen zum Praktikum nicht innerhalb der im Artikel 5. genannten Frist beim Koordinator eingereicht werden, so verfällt der Anspruch auf das gesamte Santander Stipendium. Eine ggf. bereits überwiesene erste Rate wird in diesem Fall durch den Koordinator insgesamt zurückgefordert.

ARTIKEL 5 – ABSCHLUSSUNTERLAGEN

- 5.1. Die/ der Studierende ist verpflichtet, die Abschlussunterlagen ab dem unter Punkt 1.4. genannten letzten Tag des Praktikums bis max. vier Wochen danach vollständig beim LEONARDO-BÜRO SACHSEN einzureichen. Ist dies aus objektiven Gründen nicht möglich, so ist vor Ablauf dieser Frist ein Antrag auf Verlängerung beim LEONARDO-BÜRO SACHSEN in schriftlicher Form zu stellen.
- 5.2. Zu den Abschlussunterlagen gehören folgende Dokumente:
 - 5.2.1. PPRAKTIKUMSZEUGNIS: Kopie des „Qualifizierten Praktikumszeugnisses/ Arbeitszeugnisses“ der Praktikumeinrichtung. Die Kopie kann per Post oder als Scan via E-Mail beim Koordinator eingereicht werden.
 - 5.2.2. IMMATRIKULATIONSNACHWEIS für den gesamten Zeitraum des Praktikums (falls insgesamt im Zuge der Bewerbung noch nicht nachgewiesen) oder Nachweis des

Studienabschlusses, falls dieser in den Praktikumszeitraum fällt. Die Kopie kann per Post oder als Scan via E-Mail beim Koordinator eingereicht werden.

- 5.2.3. PRAKTIKUMSBEWERTUNG: Das Formular des Koordinators ist zu verwenden. Die Praktikumsbewertung kann per Post oder via E-Mail einreicht werden.

Teil 2: AUSBILDUNGSVEREINBARUNG

I. FACHLICHE REGELUNGEN ZUR UMSETZUNG DES PRAKTIKUMS ÜBER DAS PROGRAMM „TUD - SANTANDER STIPENDIEN FÜR PRAKTIKA“

BETREUERN/BETREUER BEIM PRAXISPARTNER

Titel sowie Vor- und Zunahme: **xxx**

Position: **xxx**

E-Mail: **xxx**

Telefon: **xxx**

WOCHENARBEITSSTUNDEN FÜR EIN VOLLZEITPRAKTIKUM: **xx**

Das Praktikum ist als Präsenzpraktikum angelegt. Im notwendigen Fall (z.B. auf Grund der Corona-Epidemie in Deutschland) kann das Praktikum im Rahmen mobiler Arbeitszeit umgesetzt werden. Dies wird durch das Unternehmen entschieden. Falls eine Umsetzung über mobile Arbeitszeitregelungen nicht möglich ist, ist der Koordinator zwecks Verkürzung dieser Praktikums- und Fördervereinbarung zu informieren.

PRAKTIKUMSBESCHREIBUNG/ARBEITSAUFGABEN:

- 1. Bitte stellen Sie kurz das Unternehmen/die Organisation/die Einrichtung und die Abteilung vor, in der die/der Studierende eingesetzt wird:**

xxx

- 2. Bitte geben Sie eine detaillierte Aufgabenbeschreibung des geplanten Praktikums ab und listen Sie die Aufgaben des Auszubildenden auf:**

xxx

- 3. Bitte geben Sie an, welche Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen durch die Studierende/den Studierenden im Praktikum eingebracht und welche erworben werden sollen. Bitte berücksichtigen Sie dabei insbesondere diejenigen, die für einen Berufseinstieg in Ihrer Branche notwendig und nützlich sind:**

Welche Fähigkeiten und Kenntnisse werden eingebracht:

Xxx

Welche Fähigkeiten und Kenntnisse werden erworben:

xxx

4. Begleitung/ Evaluierung:

4.1. Bitte beschreiben Sie, wie die Praktikantin/ der Praktikant mit Ihrem Unternehmen/ Ihrer Einrichtung bzw. dem spezifischen Arbeitsbereich vertraut gemacht wird.

Xxx

4.2. Bitte stellen Sie dar, wie die kontinuierliche Betreuung der Praktikantin/ des Praktikanten abgesichert und die Leistungen zeitnah evaluiert werden.

Xxx

5. Bitte bestätigen Sie, dass die/der Studierende am letzten Tag ihres/seines Praktikums ein „Qualifiziertes Praktikumszeugnis“ erhält.

(Ein Muster ist unter <https://tud.link/wnhx> bereitgestellt.)

Xxx

II. ARBEITSSTUNDEN UND PRAKTIKUMSENTGELT

Die Arbeitsstunden pro Woche betragen: xx h

Durch den Praxispartner erhält die/der Studierende eine zusätzliche finanzielle Unterstützung:

ja

nein

Wenn ja: Die zusätzliche finanzielle Unterstützung wird vom xx/xx/xxxx bis xx/xx/xxxx für insgesamt xxx Monate wie folgt gewährt:

Entgelt für die Studierende/den Studierenden	xxx,xx EUR brutto pro Monat
Zuschüsse für Unterkunft, Verpflegung, ÖPNV	xxx,xx EUR brutto pro Monat

Sofern die/der Studierende ihr/sein Studium im Zeitraum des Praktikums abschließt, besteht für den Praxispartner die Obliegenheit, das Vorliegen eventueller Entgeltpflichten ab dem Zeitpunkt des durch die TU Dresden bestätigten Studienabschlusses zu prüfen (etwa nach dem Mindestlohngesetz). Besteht eine Entgeltpflicht, ist dieser nachzukommen.

III. ANERKENNUNG DURCH DIE ENTSENDENDE EINRICHTUNG

Das Praktikum kann als Pflichtpraktikum (als Teil des Curriculums) oder auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.		
Pflichtpraktikum: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Wenn ja (Mehrfachmarkierungen sind möglich),		
▪ Vergabe von xxx Anrechnungspunkten (Credit Points)		
▪ Benotung basierend auf		
dem Praktikumszeugnis:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
dem Abschlussbericht:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
einem Auswertungsgespräch:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
▪ Nachweis des Praktikums im Transcript of Records :	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Freiwilliges Praktikum: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Wenn ja,		
▪ Vergabe von xx Anrechnungspunkten (Credit Points)		
▪ Benotung basierend auf		
dem Praktikumszeugnis:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
dem Abschlussbericht:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
einem Auswertungsgespräch:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
▪ Nachweis des Praktikums im Transcript of Records :	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
▪ Nachweis des Praktikums im Diploma Supplement :	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

RECHTLICHE VEREINBARUNGEN FÜR DAS PRAKTIKUM ÜBER DAS PROGRAMM „TUD – SANTANDER STIPENDIEN FÜR PRAKTIKA“

Artikel 1: Haftung

Die Vertragspartner haften einander nur für Schäden, die von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Sie stellen sich gegenseitig von der Haftung frei, es sei denn, die Schäden sind die Folge einer schwerwiegenden und vorsätzlichen Verfehlung durch einen anderen Partner dieses Vertrages.

Artikel 2: Datenschutz

III.2.1. Datenerhebung:

Es werden personenbezogene Daten auf freiwilliger Basis erhoben, die für das Bewerbungsverfahren zur Teilnahme am Programm „TUD – Santander Stipendien für Praktika“ und ggf. für weiterführende Bewerbungen bei potentiellen Praktikumsinrichtungen benötigt werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

III.2.2. Weiterleitung von Daten:

Die über das Bewerbungsverfahren eingereichten Daten werden im Zuge des Bewerbungsverfahrens an potentielle Praxispartner weitergeleitet. Im Zusammenhang mit der Stipendienzahlung erfolgt die Weiterleitung von Daten an das Dezernat 1 der TU Dresden. Die Weiterleitung von Daten zur Durchführung des Praktikums und zur Bestätigung/Anerkennung der Praktikumsresultate erfolgt an die zuständigen Personen des Hochschulpartners an der TU Dresden sowie des Praxispartners.

Die Weiterleitung der erhobenen Daten an Personen bzw. Institutionen, die nicht in die Abwicklung des Programms „TUD – Santander Stipendien für Praktika“ involviert sind, darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der/des Studierenden erfolgen, etwa im Beschwerdefall.

III.2.3. Aufbewahrung der erhobenen Daten:

Unterlagen mit personenbezogenen Daten (Bewerbungsunterlagen, TUD – Santander Stipendien – Praktikums- und Fördervereinbarung, Vorgänge zur Überweisung der Stipendien, Abschlussunterlagen und weitere, individuell relevante Unterlagen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens) werden durch den Koordinator elektronisch und/oder in der Papierform zur Bearbeitung und Prüfung der Bewerbung, zur Entscheidung bezüglich der Vergabe eines Santander-Stipendiums sowie zur Begleitung und Abrechnung des Praktikums benötigt. Beim Praxispartner werden die personenbezogenen Daten der/des Studierenden im Bewerbungsverfahren und für die Durchführung und Nachbereitung des Praktikums benötigt. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Programms weitere zehn Jahre entsprechend gesetzlicher Vorgaben des Landes Sachsen an den genannten Stellen vorgehalten. Dies ist notwendig, da Prüfeinrichtungen Deutschlands in diesem Zeitraum berechtigt sind, das Bewerbungsverfahren, das Finanzmanagement und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben generell und in jedem Einzelfall zu prüfen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Unterlagen der Bewerber und der/des Studierenden datenschutzsicher vernichtet.

Die/der Studierende kann ihre/seine personenbezogenen Daten auf schriftlichen Antrag einsehen und fehlerhafte oder unvollständige Informationen berichtigen. Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind an den Koordinator bzw. den Praxispartner zu richten. Die/der Studierende kann gegen die Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Verwendung der Daten beim Datenschutzbeauftragten der TU Dresden Beschwerde einlegen.

Artikel 3 – Gerichtsstand

Sofern Streitigkeiten zwischen der Einrichtung und der/dem Studierenden die Auslegung, die Anwendung oder die Gültigkeit dieser Vereinbarung betreffend, nicht gütlich beigelegt werden können, ist für diese Streitigkeiten ausschließlich der zuständige Gerichtsstand in Sachsen zuständig.

Artikel 4 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nah kommt. Im Falle einer Lücke werden sie eine Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre.

VERPFLICHTUNG DER VERTRAGSPARTEIEN

Mit der Unterzeichnung der Praktikums- und Fördervereinbarung über das Programm „TUD – Santander Stipendien für Praktika“ verpflichten sich die Vertragsparteien, dass sie die aufgeführten Festlegungen und Grundsätze bei der Durchführung und Nachbereitung des Praktikums einhalten.

Die/der Studierende xxx Vorname und Name Datum: xx/xx/xxxx	Unterschrift:
Hochschulpartner xxx Vorname und Name xxx Position xxx Bezeichnung des Bereiches TU Dresden Datum: xx/xx/xxxx	Unterschrift:
Praxispartner xxx Vorname und Name xxx Position xxx Name des Unternehmens Datum: xx/xx/xxxx	Unterschrift:
Koordinator Dr. Husam Mohammad LEONARDO-BÜRO SACHSEN Technische Universität Dresden Datum: xx/xx/xxxx	Unterschrift: